Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Montag, den 25. November 1863. № 136. Понедѣльникъ, 25. Ноября 1863.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga, in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную сроку въ г. Ригѣ, въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ

Bekanntmachung des Rigaschen Thierschutzvereins.

Nachdem die Allerhöchst bestätigte literärisch-praktische Bürgerverbindung Riga's die Errichtung eines Thierschutzvereins auch in hiesiger Stadt als Zeiterforderniß erkannt und in gleichzeitiger höherer Anregung beschlossen hatte, so sorgte der Director derselben, Hofrath Walter, für die Entwerfung der die Grundlage, den Zweck und die Einrichtung des zu bildenden Vereins näher bestimmenden Statuten, welche gemäß denen der bereits seit Jahren in München und Hamburg bestehenden und wohlthätig wirkenden Vereine zusammengestellt und am 7. März 1860 Sr. Excellenz, dem Livl. Civil-Gouverneur Geheimrath v. Essen unterlegt und laut Eröffnung desselben sub Nr. 6768 am 19. August 1860 in Grundlage sowol seiner, als auch einer ähnlichen Vorstellung des stellv. Kurländ. Civil-Gouverneurs, Barons v. Heyking, bestätigt worden sind.

Es war nämlich der Minister des Innern, der wirkl. Geheimrath Lanskoi, mit dem Oberverwaltenden der 2. Abtheilung der eigenen Kanzlei Seiner Kaiserl. Majestät Staatssecretair, Grafen Bludow in Relation getreten und hat sich mit dessen Meinung über den Nutzen der wo möglichen Verhinderung der Thierquälerei vollständig einverstanden erklärt. Solche Bemühungen trügen überhaupt zur Milderung der Sitten und zur Abwendung vieler unmenschlichen Handlungen bei, doch halte Er nicht dafür, daß es schon gegenwärtig an der Zeit sei, Gesetze zu erlassen, welche Geld- oder andere Strafen gegen diejenigen verhängen, die sich Thierquälerei zu Schulden kommen lassen. Solche Gesetze seien erst dann möglich, wenn die Ansicht des Publicums schon gehörig darauf vorbereitet worden und dasselbe das Unternehmen als ein der gesunden Vernunft und den Geboten der Sitte entsprechendes ansehe. Eben deßhalb und da man unter uns dem Gegenstande fast noch gar keine Aufmerksamkeit gewidmet, verdiene es volle Anerkennung, wenn Privatpersonen durch mündliche und gedruckte Mahnungen und Belehrungen das Publicum für den Gegenstand empfänglich machten.

Dieser Bestimmung von Seiner Kaiserlichen Majestät Staatsregierung entsprechend sind die Statuten des Rigaschen Thierschutzvereins von Sr. Durchlaucht, dem Herrn Kriegsgouverneur von Riga, Generalgouverneur von Liv-, Est- und Kurland, Fürsten Italiisky, Grafen Suworow-Rimnikski am 20. Januar 1861 bestätigt und durch den Herrn Civil-Gouverneur an die Allerhöchst bestätigte literärisch-praktische Bürger-Verbindung zu Riga zur weiteren erforderlichen Wahrnehmung ausgereicht worden.

Fassen wir die Willensäußerung der Staatsregierung Seiner Kaiserl. Majestät nochmals kurz zusammen, so ist es uns zur Aufgabe gemacht, Thierquälerei wo möglich zu verhindern, dadurch zur Milderung der Sitten und zur Abwendung vieler unmenschlichen Handlungen beizutragen, das Publicum auf die Erlassung der in Aussicht gestellten Strafgesetze gegen unmenschliche, Handlungen auch an Thieren verübte gehörig vorzubereiten und das Unternehmen als ein der gesunden Vernunft und den Geboten der Sitte entsprechendes durch mündliche und gedruckte Mahnungen und Belehrungen zu fördern und das Publicum zur Theilnahme empfänglich zu machen und so über Stadt und Land ein Netz wachsamer Theilnehmer zu ziehen, welche die Geschöpfe Gottes vor unmenschlicher Behandlung schützen.

Also frisch an's Werk der Humanität! Das gebietet uns Gott und der Kaiser.

Mit gleicher Gesinnung ersuchte am 25. August und 28. Oct. 1860 der Kurländische Herr Vice-Gouverneur Baron v. Heyking die literärisch-praktische Bürger-Verbindung um Zuschickung der Statuten, zur Begründung eines Thierschutzvereins für Kurland in möglichster Uebereinstimmung mit den für den Rigaschen Verein angenommenen Regeln und Grundsätzen.

Im December 1860 hielt der Coll.-Rath Eckers im Museum eine öffentliche Vorlesung gegen Thierquälerei, indem er durch Thatsachen der Geschichte und alltägliche Beobachtungen den Grundsatz Dr. Perner's rechtfertigte, daß Mitleidslosigkeit die Quelle von Verbrechen sei, daß Thierquälerei der Anfang, Menschenquälerei der Fortgang und Mord der Ausgang der Unbarmherzigkeit sei und daß Haus, Schule und Kirche, letztere in der Unterdrückung der Indianer, der Moriskos und Waldenser, sich trotz der Predigt der christlichen Moral hart, ja erbarmungslos gezeigt.

Im Juni 1861 forderte der Director der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung, Hofrath Walter, durch die Rigaschen Stadtblätter die Bewohner zur Theilnahme an dem Verein auf und machte bekannt, daß im Sept. des Jahres 1861 eine allgemeine Versammlung gehalten werden sollte, in welcher der Thierschutzverein, welcher bisher innerhalb der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung bestanden hatte, aus derselben ausscheiden und sich selbstständig unter einem eigenen Vorstande constituiren sollte, nachdem nunmehr die Statuten unter dem 9. Juni 1861 bei Häcker in Riga, im Druck erschienen.

Unter dem 2. August 1861 wurde durch den Baron

v. Fölkersahm auf Papenhof bei Libau, welcher als Ehrenmitglied des Münchener Thierschutzvereins daselbst die Eröffnung des ähnlichen Vereins in Riga angezeigt hatte, im Auftrage des Hofrath Dr. Perner ein Packet Schriften uns zugeschickt.

Seit dem 20. Januar, als dem Tage der Bestätigung unserer Statuten und damit dem Stiftungstage des Rigaschen Thierschutzvereins bis zum 23. September, an welchem Tage sich der Verein von der Gesellschaft der lit.-praktischen Bürger-Verbindung in Riga trennte, zählte er 104 Männer und 2 Frauen zu seinen Mitgliedern.

Den gleichzeitigen Bemühungen des Kurländ. Vice-Gouverneurs Baron v. Heyking war es gelungen, auch in Mitau einen Thierschutzverein zu bilden, welcher vom 25. Februar 1861 bis dahin 1862 88 Mitglieder zählte.

In der am 23. Sept. abgehaltenen General-Versammlung des Rigaschen Thierschutzvereins wurden in den Vorstand gewählt Hofrath L. Walter, Kammerjunker v. Mikulicz, Secretair Hollander, Dr. Merkel, C. Bergengrün, Bischof Walter, Coll.-Rath Eckers, Consulent Petersen, Bürgermeister Müller und Apotheker Schöning. Da Einige, die auf sie gefallene Wahl ablehnten, so traten an deren Stelle der Herr Buchhändler Irschik und Tischler Steinbach.

In den Sitzungen des Vorstandes am 4. Oct. und 7. Nov. d. J. wurde zum Präsidenten Hr. Dr. Merkel, zum Vice-Präsidenten Kammerjunker v. Mikulicz, zum Secretair Hr. Ed. Hollander, und da dieser austrat, Coll.-Rath Eckers, zum Rendanten Herr Apotheker Schöning und zum Archivar Herr Hofrath Walter erwählt.

Dem Ansuchen des Vorstandes entsprechend, hatte Se. Durchlaucht der Herr General-Gouverneur von Liv-, Est- und Kurland Fürst Suworow das Protectorat des Vereins angenommen.

Der Vorstand erließ hierauf an die Bewohner der Stadt und Umgegend folgenden Aufruf:

Immermehr gewinnt in den meisten Ländern Europa's die Ueberzeugung Raum, daß der Mensch in den Thieren, die den brennenden Schmerz, wie wir, empfinden, Mitgeschöpfe Gottes zu achten hat und nicht berechtigt ist, sie zu quälen; immer schlagender beweisen tiefer in das Leben von Verbrechern eingehende Criminal-Untersuchungen, daß Mitleidslosigkeit die Hauptquelle menschlichen Elends ist, daß Verbrecher mit Thierquälerei begannen und mit Menschenmord endigten; immer lauter ertönt die Mahnung, daß menschlich Fühlende sich vereinigen, nicht allein um der Mitleidslosigkeit und Rohheit zum Schutz der Thiere entgegenzutreten, sondern auch um durch Abschaffung der das Gefühl abstumpfenden, übeln Gewohnheiten zur Verbesserung der sittlichen Grundlagen des Volks und zur Verminderung der Verbrechen mitzuwirken. Zu diesem Zwecke ladet der Vorstand des Allerhöchst bestätigten Rigaschen Thierschutzvereins die Bewohner Rigas und der Umgegend ein, in diesem Verein mitzuwirken und sich behufs des Beitritts an den Vorstand zu wenden.

Nachdem am 3. Februar 1863 eine Schrift in deutscher, lettischer und russischer Sprache zu veröffentlichen beschlossen war, so wurde dieselbe vom Ref. verfaßt, in der Rigaschen Zeitung des Herrn Müller, in der lettischen Zeitung des Herrn Pastor Schulz in Mitau und in der lettischen Zeitung des Herrn Plates in Riga, für eine jede der beiden letzteren besonders ins Lettische übersetzt, zusammen in ca. 9000 Exemplaren abgedruckt und verbreitet.

Zur Kenntniß des Vorstandes waren folgende Thierquälereien gekommen:

daß Kälber an den Ohren gehoben, Kalkuhnen an den Füßen getragen, ein Huhn in einem Korbe durch Belastung des Kopfes gefesselt werden, ein Pferd durch eine Fracht von 10 Tonnen Salz und ein anderes durch eine Last von 9 Schiffpfd. Flachs überladen worden seien; daß ein Sandfuhrmann sein Pferd darben lasse, ein anderer ein Pferd mit gebrochenem Bein angespannt habe.

Der derzeitige Präsident Dr. Merkel, dessen verdienstvolle Wirksamkeit für das Gemeinwohl der Stadt und des Landes leider durch einen frühen Tod beendigt worden — erstattet über die gegen diese Thierquälereien ergriffenen oder zu ergreifenden Maßregeln selbst folgenden Bericht, den er zu der früher angesetzten Generalversammlung aufgesetzt hat:

„Der Vorstand hat mehrere Sitzungen gehalten und darüber berathschlagt, auf welche Weise er am besten für den Zweck des Vereins wirken könne und ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß so lange seine Thätigkeit nicht durch gesetzliche Vorschrift gegen die Thierquälerei unterstützt werde, ihm nur der Weg bliebe, durch mündliches und schriftliches Wort zu wirken. Leider hat sich in andern Ländern nur zu deutlich gezeigt, wie unzureichend, wenigstens für die nächste Zeit diese Bestrebungen bleiben, wenn sie nicht durch das Gesetz autorisirt und beschützt werden. Dies veranlaßte den Vorstand, sich an Se. Durchlaucht den Fürsten Suworow zu wenden mit der Bitte, das Protectorat des Vereins zu übernehmen, und sich für die Erwirkung der bezüglichen Gesetzesvorschriften zu interessiren. Der Fürst Suworow nahm die Bitte sehr freundlich auf, nahm das Protectorat an und versprach, die geeigneten Schritte zu thun. Dem trat aber die bald darauf erfolgte Versetzung nach Petersburg hindernd entgegen.

Der Vorstand beschloß darauf den jetzigen Herrn General-Gouverneur Baron v. Lieven zum Protector zu erbitten, was auch geschah und von Sr. Hohen Excellenz mit freundlicher Bereitwilligkeit angenommen wurde. Auch versprach Se. Hoh. Excell. die auf Antrag des Kurländischen Herrn Vice-Gouverneurs, Barons von Heyking, von den beiden Vereinen zu Mitau und Riga für die Erlassung gesetzlicher Vorschrift zum Schutz der Thiere gemachte Unterlegung bei dem Herrn Minister des Innern zu unterstützen. In Betreff desselben ist dem Vorstande aus der Kanzlei des Herrn Civil-Gouverneurs die Abschrift der Antwort zugegangen, welche der Chef der 2. Abtheilung der eigenen Kanzlei Sr. Kaiserl. Majestät dem Herrn Minister des Innern ertheilt hat. Es wird in derselben hervorgehoben, daß die Richtigkeit der ausgesprochenen Ansicht des Herrn General-Gouverneurs der Ostseeprovinzen: die Bevölkerung sei hinreichend zu Gesetzen gegen Thierquälerei vorbereitet, in Bezug auf die höheren Classen nicht bezweifelt wird; in Bezug auf die untern Classen jedoch wird eine solche Vorbereitung in Abrede gestellt. Es wird ferner hervorgehoben, daß bei dem häufigen, plötzlichen Temperaturwechsel die Wege oft rasch in einen Zustand versetzt werden, wo namentlich die Pferde überlastet erscheinen, während die ihn zugemuthete Anstrengung für die Verhältnisse der kurz vorhergehenden Tage durchaus nicht zu groß war; daß die Härte, mit welcher die Bauern und Frachtfuhrleute in solchen Fällen ihre Pferde behandelten, nur aus der Nothwendigkeit hervorgehe, ihre übernommenen Verpflichtungen des Waarentransportes in einer bestimmten Zeit zu erfüllen. Daß ferner, so lange die Leibesstrafen für Menschen noch nicht aus unsern Gesetzen verschwunden seien, eine Beschränkung bei Behandlung der Thiere noch unausführbar erscheine."

Es wird in demselben Schreiben auch auf die Verschiedenheit der Nationen, der Letten, Litthauer, Esten und Kleinrussen hingewiesen. Da können wir uns nicht verhehlen, daß es noch nicht an der Zeit ist, Strafmaßregeln an höchster Stelle zum Schutz der Thiere zu erwirken, welche für alle die verschiedenen Nationalitäten des ausgedehnten Russischen Reiches geeignet wären und bei allen Geltung haben müßten, selbst nicht einmal für sämmtliche baltischen Provinzen. Unser Verein beschränkt sich auf die Stadt Riga und das Patrimonialgebiet. Hier gilt es, die durch § 2 unserer Statuten gebotene Wachsamkeit zu üben. durch Verbreitung der Grundsätze der Humanität, durch Ermahnungen und zweckmäßige Anordnungen für unsern Zweck zu wirken und Maßregeln zu treffen, welche den localen Verhältnissen entsprechen.

Am 5. Mai 1862 bat Herr Dr. Merkel, ihn wegen überhäufter Geschäfte von dem Präsidium des Vereins zu entbinden. In der Anerkennung der großen Verdienste, welche sich derselbe durch eine weitverzweigte gemeinnützige Thätigkeit um Riga erworben hat, beanstandete der Vorstand diese Bitte. Als aber Herr Dr. Merkel am 18. Januar 1863 diese Bitte wiederholte, beschloß der Vorstand die Geschäftsführung dem bis dahin das Amt des Secretairs verwaltenden Referenten zu übertragen. Dieser Beschluß wurde aber erst nach dem am 7. März erfolgten Tode des Dr. Merkel in der Sitzung am 10. April 1863 vollzogen. Die Wahl eines Vice-Präsidenten des Vereins fiel auf den Herrn Bürgermeister O. Müller, die eines Secretairs auf Herrn Buchhändler Irschick.

Von auswärtigen Schreiben gelangten an den Verein: ein Schreiben des Grafen Achmet d'Hericourt zu Paris mit der Bitte um Mittheilung der Veröffentlichungen von Seiten der hiesigen literärischen Gesellschaften. Da solche Veröffentlichungen noch nicht an uns gelangt sind, so haben wir dieser Bitte zur Zeit noch nicht entsprechen können;

ein Schreiben vom Mitauer Thierschutzverein Nr. 2 vom 4. Februar 1863 mit der Anzeige, daß der Münchener Thierschutzverein dem Rigaschen 150 Exemplare der Schrift „Der Vogel von Michelet" geschenkt und gebeten habe, ihn durch Geldbeitrag, Verbreitung seiner Schriften und Grundsätze, zu unterstützen.

Der Vorstand erklärte in einem Schreiben an den Mitauer Thierschutzverein seine Bereitwilligkeit dazu, bat, für das Geschenk zu danken und sandte 10 Rbl. ein für Transportkosten.

Diese 150 Exemplare dieser unterhaltenden und lehrreichen Schrift sollen heute unter die anwesenden alten Mitglieder vertheilt werden, etwa übrigbleibende Exemplare an die Neueingetretenen, welche sich bereit erklärt haben, in einem gewissen Bezirk für die Zwecke des Vereins zu wirken.

An Druckschriften sind an uns gelangt: Bekanntmachungen des Münchener Vereins vom 20. August 1858. September 1859, Mai 1859, September und December 1861, Januar, März und December 1862, Februar, März und Mai 1863.

Der 20ste Jahresbericht des Hamburger Thierschutzvereins, 160 Seiten stark, vom Dr. Warburg v. J. 1861.

Vom Dresdner Thierschutzverein einen Vortrag „Ueber die Mittel, wahrhaft humane Gesinnungen gegen die Thierwelt heranzubilden", vom 29 December 1860.

Vom Lübecker Thierschutzverein 3ter Jahresbericht vom 3. October 1862.

Vom Mitauer Verein die Bekanntmachungen vom 17. März 1862 und vom 13. April 1863.

Endlich die vom Vorstande für Rechnung des Vereins gehaltene Dresdener Monatsschrift Androclus, Jahrgang 1860, 1861 und 1862.

Officielle Schreiben sind an uns gelangt: vom Chef des Livländischen Gouvernements unterm 19. August 1860, betreffend die Allerhöchste Bestätigung des Rigaschen Thierschutzvereins.

Vom Chef des Kurländischen Gouvernements unterm 25. August 1860, enthaltend die Bitte um Mittheilung unserer Statuten zur Gründung eines gleichen Vereins in Mitau.

Vom Chef des Livländischen Gouvernements unterm 31. Januar 1861, betreffend die Constituirung des Rigaer Vereins.

Vom Mitauer Thierschutzverein unterm 13. September 1861, betreffend die Zusendung eines Päckchens Schriften vom Münchener Thierschutzverein durch den Herrn Baron von Fölkersahm auf Papenhof bei Libau, nebst Zuschrift desselben.

Vom Mitauer Thierschutzverein unterm 2. März 1862, betreffend eine gemeinschaftliche Vorstellung inländischer Thierschutzvereine zur Erlangung wirksamer Maßregeln.

Vom Chef des Livländischen Gouvernements unterm 23. Januar 1863 die Mittheilung einer Abschrift des Schreibens des Herrn Ober-Dirigirenden der 2. Abtheilung der eigenen Kanzlei Seiner Kaiserlichen Majestät an den Herrn Minister des Innern, betreffend die Einführung von Maßregeln gegen die Thierquälerei in den Ostseeprovinzen.

Vom Mitauer Thierschutzverein unterm 4. Februar 1863, betreffend die durch den Münchener Verein uns gemachte Schenkung von 150 Exemplaren der Schrift „Der Vogel von Michelet" (Werth 85 Rbl. 50 K.)

Privatschreiben haben wir erhalten: vom Attaché der Kaiserlichen Gesandtschaft in Dresden Herrn v. Miculicz-Radecki, enthaltend die Erklärung, daß derselbe nebst Gemahlin Mitglieder des Vereins bleiben wollen.

Ein Schreiben aus Arensburg vom 3. Juni 1863, enthaltend Mittheilungen von Thierquälereien und Vorschläge zur Verhütung derselben.

Ein Schreiben ähnlichen Inhalts aus Kurland mit dem Anerbieten, die edeln Zwecke des Vereins durch einen Geldbeitrag zu unterstützen.

Der Vorstand hat 28 Schreiben erlassen, zwei an den Mitauer Verein über die von demselben zum Schutz der Thiere ausgeführten Maßregeln und über das Geschenk des Münchener Vereins.

Eines an den Herrn Kaufmann O. Müller, enthaltend einen Dank für Loskaufung eingefangener Singvögel.

Ein an den Herrn Druckereibesitzer A. Müller bescheinigend die Aufnahme dessen in den Verein dafür, daß er die Spalten der Rigaschen Zeitung gratis den Veröffentlichungen des Vorstandes geöffnet hat.

Zwei an Glieder des Vorstandes, enthaltend die Anzeige der auf sie gefallenen Wahlen, nämlich die eines Vice-Präses an Herrn Bürgermeister Müller und die eines Secretairs an Herrn Buchhändler Irschick.

Einundzwanzig an die Herren, welche sich einer Aufsicht in einem bestimmten Bezirk unterzogen haben.

Zwei an die Herren Schuldirectoren Staatsrath von Krannhals und wirkl. Staatsrath von Haffner mit

der Anzeige, daß der Vorstand den Elementarlehrern den freien Eintritt in den Verein bewilligt habe.

Die Beschlüsse des Vereins betrafen einen Aufruf an die Bewohner der Stadt und des Landes zur Theilnahme am Verein, die Veröffentlichung der Grundsätze und Zwecke des Vereins in deutschen und lettischen Zeitungen, Veröffentlichungen über Bestrebungen und Erfolge anderer Thierschutzvereine. Ferner beschloß der Vorstand die durch § 2 der hochobrigkeitlich bestätigten Statuten gebotene Wachsamkeit in Ausübung zu bringen und zwar, da Einer nicht Alles übersehen kann, die Stadt in Bezirke zu theilen und in einem jeden Bezirke einem dazu bereitwilligen Mitgliede zu übertragen, auf daß er das Nöthige wahrnehme, Vorschläge mache, sich Gehülfen erwähle, zum Eintritt in den Verein auffordere und dem Vorstande von einem Zeugen mitbeglaubigte Vorfälle von Thierquälerei berichte.

Der Vorstand erließ unterm 12., 13. und 15. April einen dreimaligen Aufruf wider Einfangen, Verkauf und Ankauf von Singvögeln, unterm 16. April den, nicht in der Verhinderung der Brutalität und in der Förderung der Humanität hinter den Bestrebungen anderer Städte, zurück zu bleiben. Unterm 18. April erging die Einladung an die Herren Elementarlehrer zu freiem Eintritt in den Verein und zur Verbreitung der Grundsätze der Humanität in schonender Behandlung der Thiere. Am 19. April wurde aufgefordert Vorschläge zur Verhütung und Anzeigen von stattgefundener Thierquälerei zu machen.

Am 25. April wurden die Beobachtungen von Leblanc und Professor Baudens veröffentlicht, denen zufolge beim Herrschen der Cholera und des Typhus die mit Pferdefleisch genährten Soldaten von der Epidemie verschont geblieben seien; am 26. April die Beobachtungen, daß große Verbrecher vorher Thierquäler gewesen. Am 27. April wurde ein Verbrechen mitgetheilt, welches uns mahnt, in kindlichen Herzen Mitleid mit dem Schmerz anderer Wesen zu wecken, ein anderes am 30. April. Andere Veröffentlichungen betrafen rohe Sitten und Grausamkeiten, z. B. das Knabenspiel, jungen Stieglitzen mit einer Stopfnadel einen Faden durch den Schnabel zu ziehen und im Laufe diese am Faden flattern zu lassen. Ueber den Nutzen der Roßschlächtereien, über Auszeichnung guter Kutscher, Einführung einer Hundesteuer sind gleichfalls öffentliche Mittheilungen gemacht worden.

Gebilligt von der Censur. Riga, den 25. Nov. 1863.

Angekommene Fremde.

Den 25. Nov. 1863

Stadt London. Hr. Stabscapit. Kastarin von Schaulen; Hr. Maler Wabrowsky nebst Familie von Mitau; Mad. Pellens aus Livland; Hr. Kaufmann Grese von Leipzig; Hr. v. Reibnitz, Hr. Kaufmann Giebel von Dünaburg; Hr. Kaufmann Böckel von St. Petersburg.

St. Petersburger Hotel. Hr. Präsident Baron v. d. Howen von St. Petersburg; Hr. dimitt. Lieut. v. Glasenapp, Hr. dimitt. Obrist v. Glasenapp, Hr. dimitt. Lieut. A. v. Glasenapp, Hr. Stabsrittmeister G. v. Glasenapp, Hr. Baron W. v. d. Pahlen, Hr. v. Transehe, Hr. v. Wackulsky, Hr. v. Klodt nebst Gemahlin aus Livland; Hr. Lieut. Potempsky aus Kurland; Hr. Student Baron Lüdingshausen-Wolff von Dorpat.

Hotel du Nord. Hr. Gouv.-Secr. Kohn, Hr. Arrendator Günther von Mitau; Hr. Capit. Wöllner nebst Gemahlin von Dünamünde.

Stadt Dünaburg. Hr. Lehrer Liprecht von Moskau; Hr. Kaufmann Kudräwzow von Dünaburg; Hr. Verwalter Bruthan aus Livland; Hr. Kaufmann Stolz von Wenden.

Frankfurt a. M. Hr. Civil-Ingenieur Dost von Dünaburg.

Wolter's Hotel. Hr. Kaufmann Alexandrow von Reval; Hr. Verwalter Krusenberg aus Kurland.

Hr. Stabscapit. Güldenbalk de Güdel von Mitau, log. im Gasthause „Zu den zwei Schafen.“

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 136. Montag, 25 November — Понедѣльникъ, 25. Ноября 1863.

Officieller Theil. — **ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.**

Locale Abtheilung. — **Отдѣлъ мѣстный.**

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der bisher auf dem Gute Groß-Roop am 30. September alljährlich abgehaltene Jahrmarkt auf den 10. November verlegt worden ist. Nr. 2069.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf dem im Pernauschen Kreise, Saaraschen Kirchspiele belegenen Gute Tiegnitz alljährlich am 15. November ein Vieh- und Krammarkt abgehalten werden wird. Nr. 2087.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf dem im Pernauschen Kreise, Torgelschen Kirchspiele belegenen Gute Staelenhof alljährlich am 9. und 10. October ein Vieh-, Pferde- und Krammarkt abgehalten werden wird. Nr. 2099.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Creditsocietät um Mortification des angezeigtermaßen gestohlenen Zinsbogens mit Coupons pro Octobertermin 1863 bis incl. Apriltermin 1871 nebst zugehörigem Talon zu dem Pfandbriefe Nr. 24/4575 Lennawaden, groß 1000 Rbl. S. gebeten worden, so werden auf Grund des Patents der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 spec. Nr. 7 und der Publication derselben vom 24. April 1852 Nr. 10886, von der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Creditsocietät alle Diejenigen, welche gegen die Mortification des vorbezeichneten Zinsbogens mit Coupons pro Octobertermin 1863 bis incl. Apriltermin 71 nebst zugehörigem Talon rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hiedurch aufgefordert, solche ihre Einwendungen innerhalb der gesetzlich festgesetzten Frist von sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 7. Mai 1864 bei dieser Oberdirection anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslosem Ablauf dieser vorschriftmäßigen Meldungsfrist von sechs Monaten a dato, der vorbezeichnete Zinsbogen nebst zugehörigem Talon für mortificirt und fernerweit ungiltig erklärt und das Weitere den bestehenden Vorschriften gemäß diesseits angeordnet werden wird.

Riga, den 7. November 1863.

Nr. 1390. 1

* * *

Von Einem Kaiserlichen 2. Kirchspielsgerichte Pernauschen Kreises wird der Eigenthümer eines mittelgroßen rothen Ochsen, der sich am 22. Septbr. c. bei dem Neu-Fennernschen Gesindespächter Soosaare Thomas eingefunden hat und +—□/F bezeichnet ist, desmittelst aufgefordert, sich spätestens innerhalb vier Wochen a dato dieser Publication zur Empfangnahme desselben bei der Neu-Fennernschen Guts-Verwaltung zu melden.

Pernau, den 6. November 1863.

Nr. 839. 1

Torge.

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію онаго, состоявшемуся 23. Октября 1863 года на удовлетвореніе долга Полковника Александра Алексѣева Серебрякова Коллежскому Секретарю Николаю Шишманову, по заемному письму, перешедшему

къ нему отъ Коллежскаго Совѣтника Дмитрія Лукомскаго, за уплатою остальныхъ 6800 руб. с., назначено въ продажу съ публичнаго торга, въ Присутствіи сего Правленія, на срокъ 16. Января 1864 года въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня, принадлежащее Серебрякову имѣніе, состоящее Островскаго уѣзда, въ сельцѣ Новодмитріевскомъ съ пустошами: Берниковой, Лживцевой, Кожуховой тожъ и Чернецовой, Волосаво тожъ. Въ сельцѣ Новодмитріевскомъ господскій, одноэтажный деревянный домъ, съ разною постройкою; два сада съ фруктовыми деревьями и огородъ. Земли къ упомянутому сельцу принадлежитъ: пахатной 46 дес. 1000 саж., сѣнокосной 129 дес., 372 саж., подъ поселеніемъ, огородами, гуменниками и коноплянниками 4 дес., 1000 саж., итого 180 дес. 2372 саж., въ пустошахъ: Берниковой, покосу 170 дес., 173 саж., мелкаго кустарнику 6 дес. 120 саж., подъ полурѣчкой 1 дес. 1230 саж., подъ проселочной дорогой 1 дес. 2100 саж., итого 181 дес. 1223 саж., Лживцевой, Кожуховой тожъ, пахатной 1 дес.. дровянаго лѣсу 37 дес. 200 саж., дровянаго лѣсу по болоту 23 дес. 2200 саж., подъ полурѣчкой 1 дес. 1319 саж., итого 63 дес. 1319 саж., Чернецовой, Волосовой тожъ, мѣшанаго дровянаго лѣсу по покосу 13 дес. 1733¼ саж., лиственнаго дровянаго лѣса 3 дес. 1200 саж., подъ проселочною дорогою 294 саж., подъ половиною рѣки Лжи 1375 саж., итого 17 дес. 2212¼ саж., а всего земли 443 д. 2326¼ с. Въ сельцѣ Новодмитріевскомъ находится хлѣбный амбаръ деревянный, въ которомъ хранится казенный хлѣбъ. Имѣніе это находится между Динабургскимъ шоссе и С. Петербурго - Варшавскою желѣзною дорогою, отстоитъ оное отъ г. Пскова въ 67 и г. Острова 15 верстахъ, и приономъ находится сплавная рѣка Утроя. Имѣніе это, за исключеніемъ изъ общей суммы всего дохода, издержекъ на расходы по Сельскому Управленію, приноситъ таковаго ежегодно 698 руб. 75 коп., а потому оцѣнено въ 6987 руб. 50 коп., находится оное въ залогѣ въ С. Петербургской Сохранной Казнѣ. Желающіе купить имѣніе это, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей продажи и публикаціи въ 2 отдѣленіи Губернскаго Правленія. 1. № 7432. 3

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію онаго, состоявшемуся 25. Октября 1863 года на удовлетвореніе дола Холмскаго помѣщика Андрѣя Мартынова Ливена, Губернскому Секретарю Ивану Петрову Грязнову по сохранной роспискѣ 700 руб. с., назначено въ продажу съ публичнаго торга въ присутствіи сего Правленія, на срокъ 17. Января 1864 г. въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня, принадлежащее Ливену имѣніе, состоящее во 2. станѣ Холмскаго уѣзда, въ сельцѣ Жоготовѣ и деревняхъ: Кузнецовой, Куровѣ, Барсукахъ и Лоховѣ, при которыхъ числится ревизскихъ наличныхъ 33 души. Къ описанному имѣнію принадлежитъ земли: къ сельцу Жоготову 103 дес. 714 саж., къ деревнямъ: Куровой и Борсуковой и пустоши Бабьей 244 дес. 972 саж., Лоховой 32 дес. 340 саж., Кузнецовой 158 дес. 377 саж., а всего удобной и неудобной 538 дес. 3 саж. Въ селѣ Жоготовѣ домъ одноэтажный, кожевенный заводъ и разная постройка. Имѣніе это находится въ залогѣ въ С. Петербургской Сохранной Казнѣ. Въ описанномъ имѣніи крестьяне состоятъ на пашнѣ и по полученіи высшаго крестьянскаго надѣла земли, поступятъ на оброкъ съ платою съ каждой ревизской души муж. пола по 8 руб. с. и посредствомъ уплаты оброка могутъ приносить годоваго дохода до 248 руб., а потому и оцѣнено въ 2480 руб. с. Желающіе купить имѣніе это, могутъ разсматривать бумаги относящіяся, до настоящей публикаціи и продажи во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. 1. № 7455. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Волынскаго Губернскаго Управленія, на удовлетвореніе претензіи дворянина Игнатія Шеленицкаго, по двумъ заемнымъ письмамъ въ 300 руб. съ процентами, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе наслѣдниковъ умершаго купца Берки Цапа, дочерей его Иты Резниковой и Симы Цаповой, состоящее Волынской губерніи, Житомирскаго уѣзда, въ мѣстечкѣ Чудновѣ, заключающее въ себѣ деревянный постоялый домъ, крытый гонтою, выстроенный на помѣщичьей землѣ, при немъ ледники и конюшня. Домъ дохода приноситъ 350

руб. въ годъ, а оцѣненъ въ 1002 руб. с. Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 22. Января 1864 года, съ переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 10,050. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію Боровичскаго Уѣзднаго Суда на удовлетвореніе претензіи вдовы Капитаны Татьяны Мавриной, по заемному письму въ 1000 руб. съ процентами будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе умершаго Капитана Алексѣя Иванова Маврина, состоящей Новгородской губерніи, Боровичскаго уѣзда, 2. стана, въ сельцѣ Опаринѣ и деревнѣ Ташковѣ, въ коихъ наличныхъ муж. 8 и жен. 4 души, земли какъ при означенныхъ селеніяхъ такъ и въ пустошахъ 198 дес 1402 саж., оцѣнено въ 400 руб. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 22. Января 1864 года, съ переторжкою чрезъ 3 дня съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматриаать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 10,085. 3

* * *

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der im Livländischen Gouvernement Pernauschen Kreise belegenen Hofesländereien des Krongutes Aidenhof, gerechnet vom 23. April 1864 auf 24, resp. 48 Jahre Torge auf den 13. und 17. December c. in Riga in der Palate der Reichsbesitzlichkeiten werden abgehalten werden.

Zu diesen Torgen haben sich die etwanigen Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Saloggen und ihrer Standesbeweise, in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zeitig vor Abhaltung der Torge zu melden; es werden aber auch schriftliche Eingaben mit Offerten über die Pachtzahlung in versiegelten Couverts unter Beobachtung der in den Art. 1909 und 1910 des Swods der Gesetze Band X (Ausgabe vom Jahre 1857) enthaltenen Bestimmungen entgegengenommen.

Die näheren Pachtbedingungen können vor Abhaltung der Torge in der Canzellei der Deconomie-Abtheilung des Baltischen Domainenhofes eingesehen werden.

Das Gut Aidenhof enthält 3 Mühlen, 2 Krüge, 2 Schenken, 166,50 Dess. Garten- und Ackerland, 118,75 Dess. Wiesen, 216,38 Dess. Weide, 28,12 Dess. Impedimente; die berechnete Pachtsumme beträgt 472 Rbl. 90 Kop., die übrigen Prästanden 339 Rbl. 10 Kop.

Riga-Schloß, den 12. November 1863.

Nr. 17,752. 2

Прибалтійская Палата Государственныхъ Имуществъ симъ объявляетъ, что на отдачу въ арендное содержаніе мызныхъ угодій нижепоименованнаго казеннаго имѣнія Айденгофъ, Перновскаго уѣзда въ Лифляндской губерніи, на 24 или 48 лѣтъ, считая съ 23. Апрѣля 1864 года назначены на 13. и 17. Декабря 1863 г. торги, которые будутъ производиться въ Ригѣ въ Палатѣ Государственныхъ Имуществъ. Желающіе имѣютъ явиться заблаговременно до производства торговъ, лично или чрезъ законноуполномоченныхъ съ представленіемъ надлежащихъ залоговъ и документовъ о званіи своемъ. Допускаются также письменныя объявленія съ означеніемъ предлагаемаго аренднаго платежа, въ запечатанныхъ конвертахъ, на основаніи ст. 1909 и 1910 Св. Зак. Т. X (изданія 1857 года).

Подробныя арендныя условія можно видѣть до приступленія къ торгамъ въ Канцеляріи Палаты.

Въ имѣніи Айденгофъ находится: 3 мельницы, 2 корчмы, 2 шинка, 166,50 дес. пахатной земли, 118,75 дес. сѣнокосной, 216,38 дес. пастбищъ и 28,12 дес. неудобной земли; исчисленный доходъ 472 руб. 90 коп. и прочія повинности 339 р. 10 к.

Рига, 12. Ноября 1863 года.

№ 17,752. 2

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio sind zur Verpachtung der Hofesländereien nachbenannter Stadtgüter mit den zu denselben gehörigen Appertinentien und Adpendentien, jedoch bei Ausschluß aller Bauergesindesstellen, für die Zeit vom 23. April 1864 auf 24 Jahre Torge auf den 5., 10. und 12. December d. J. anberaumt worden, und werden etwaige Pachtliebhaber desmittelst aufgefordert, sich zur Durchsicht der Bedingungen, (welche bis zur Abhaltung der Torge auch täglich in der Canzellei des Cassa-Collegii eingesehen werden können) zur Stellung der Sa-



loggen und zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote an den anberaumten Ausbotsterminen bei dem Eingangsgenannten Collegio zu melden.

Die zur Verpachtung kommenden Güter sind im Rigaschen Kreise Uexkullschen Kirchspiele, an der Riga-Dünaburger Eisenbahn und der Düna belegen: 1) Uexkull mit dem Beihof Pikkukaln, 2) Proebstingshof und 3) Borkowitz mit der zum Gute gehörigen Wassermühle.

Riga-Rathhaus, den 12. November 1863.

Nr. 1219. 1

* * *

Diejenigen, welche

1) den Erbau mehrer kleiner Hallen, Obst- und Theebuden auf den Dünaufermarktplätzen zwischen der Neu- und Schwimmpforte,

2) die Herstellung dreier Pfortenverschlüsse gegen Hochwasser, — übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 19., 26. und 28. November d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bau- und Kostenanschläge, der Bedingungen und zur Stellung der erforderlichen Saloggen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 12. November 1863.

Nr. 1220. 1

Лица, желающія принять на себя

1) отстройку нѣсколькихъ маленькихъ галлерей, овощныхъ лавокъ и лавокъ для продажи чая по набережной Двины между Новыми и Швимторскими воротами,

2) сооруженіе трехъ запрудъ у воротъ для предохраненія отъ полноводія, — приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ, явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 19., 26. и 28. ч. сего Ноября съ 12 часовъ полудня, заранѣе жѐ тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія плановъ, смѣтъ и условій и для представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 12. Ноября 1863 года.

Ном. 1220. 1

Immobil-Verkauf.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das allhier im 3. Stadttheile sub Grund-Nr. 72 auf Stadtgrund belegene steinerne Wohnhaus des verstorbenen Badstübers Gustav Adolph Lockenberg nebst Badstube und sonstigen Appertinentien öffentlich verkauft werden soll, und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 14. Januar 1864 anberaumten ersten Licitationstermine, sowie dem alsdann zu bestimmenden zweiten Licitationstermine, Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Dorpat-Rathhaus, am 10. October 1863.

Nr. 1214. 2

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. des Soldatensohnes Gawrill Petrow vom 27. Juni 1859, Nr. 249.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Johann Schmidt, Katharina Minkewitsch, Jewsei Jewsignejew Sobolew, Nastasja Stepanowa, Heinrich Rudolph Grahty, Anna Katharina Spengel, Otto August Schirrmann, Sinowei Iwanow Wolk, Praskowja Illarionowa Basilewitsch, Iwan Wassijew Ratetzky, Nicolai Carl Bergengrün, Johann Wilhelm Julius Rosenthal, Salmann Manusowitsch Watkin, Leib Eljasow Brilowitsch,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**